

▶ Online-Seminar

Verschenken Sie kein Geld: Füllungstherapie und Endodontie bei gesetzlich Versicherten

| Welche Leistungen sind bei Füllungen außervertraglich privat berechenbar? Wie wird der Stiftaufbau mit Aufbaufüllung und Restauration berechnet, wenn doch keine Krone gefertigt wird? Und wie steht es um eine Aufbaufüllung bei Adhäsivtechnik in mehreren Schichten? Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie im neuen Online-Seminar „Füllungstherapie und Endodontie bei gesetzlich Versicherten“ am 2. September 2016 von unserer Referentin Birgit Sayn. Und hier können Sie sich anmelden: iww.de/sl1902 |

▶ Aktuelle Rechtsprechung

Überschreitungen des 2,3-fachen Satzes bei dreigliedrigen Brücken sind problematisch

| Das Anfertigen einer dreigliedrigen Brücke stellt keine „komplizierte Prothetik“ dar, sondern einen Routineeingriff, der keine höhere als die 2,3-fache Gebühr rechtfertigt. Selbiges gilt für Anpassung von Prothesen an den Gegenkiefer, um Schäden zu vermeiden. Dies sei immer erforderlich – unabhängig davon, aus welchem Material die Gegenbezahnung beschaffen ist. So lautet die Essenz aus einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) NRW vom 15. März 2016 (Az. 1 A 120/15). |

Geklagt hatte ein Beihilfeberechtigter, der durchsetzen wollte, dass die Beihilfestelle bei drei GOZ-Positionen – Nrn. 501, 502 und 507 der alten GOZ – den vom Zahnarzt in Rechnung gestellten 3,5-fachen Satz voll erstattet. Seine Klage stützte er u. a. auf eine Stellungnahme seines Zahnarztes, in der er die Überschreitungen des 2,3-fachen Regelsatzes u. a. mit den o. g. Gründen rechtfertigte. Damit scheiterte der Patient jedoch, da das OVG keinen der vom Zahnarzt genannten Gründe für einen erhöhten zeitlichen und instrumentellen Mehraufwand anerkannte.

▶ Festzuschüsse

Kompodium der KZBV zum 1. Juli aktualisiert: Änderungen zu Adhäsivbrücken sind enthalten

| Das Festzuschuss-Kompodium „Schwere Kost für leichteres Arbeiten“ der KZBV wurde zum 1. Juli 2016 aktualisiert. Die wichtigsten Neuerungen: In den Kapiteln 5 „Vergütung zahnärztlicher Leistungen“ und 8 „Die Festzuschuss-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses“ sind die Änderungen zu den Adhäsivbrücken eingearbeitet worden. Auch die Änderung der Zahnersatz-Richtlinie zu Adhäsivbrücken in Kapitel 11 ist berücksichtigt. |

Das über 200 Seiten umfassende Kompodium informiert über die Grundlagen des Festzuschussystems und zeigt Standardbeispiele zur Ermittlung der Festzuschüsse. Aus Kostengründen wird das Kompodium nicht gedruckt, sondern nur in einer digitalen Version angeboten. Diese finden Sie unter www.kzbv.de/festzuschuesse-fuer-zahnersatz.90.de.html



SEMINAR

Hier anmelden:
iww.de/sl1902

Dreigliedrige
Brücken sind keine
„komplizierte
Prothetik“



INFORMATION

Kompodium
unter kzbv.de